Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.02.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1818/21/1-Neuf.** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Aktualisierung des Haushaltsplan-Entwurfes 2022/2023

Grund der Vorlage

Bericht über Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2022/2023

Beschlussvorschlag

Die in der Begründung dargestellte Aktualisierung des Haushaltsplan-Entwurfes und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nachdem der Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 im November 2021 in den Rat der Stadt Wuppertal eingebracht worden ist, haben sich mehrere gravierende Veränderungen ergeben.

1.

Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Nach der aktuellen Schätzung vom November 2021 wird sich das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2021 voraussichtlich bundesweit um 23,2% erhöhen. Dies ist eine deutliche Anhebung im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung, die noch von einem Zuwachs von lediglich 11,5% ausgegangen ist. In den Folgejahren werden jedoch die Steigerungen im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung reduziert.

	2022	2023	2024	2025
Steuerschätzung Mai 2021	4,2%	8,5%	7,1%	4,5%
Steuerschätzung November 2021	2,5%	3,1%	6,5%	6,1%
Abweichung	**-1,7%**	**-5,4%**	**-0,6%**	**+1,6%**

Die reduzierten Steigerungsraten insbesondere im Jahr 2023 haben erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmeentwicklung der Stadt. Der Ausgangswert kann gemäß aktueller Schätzung für das Jahr 2021 von 220 Mio. € auf 230 Mio. € erhöht werden. Die Steigerungsraten für die Jahre 2022 bis 2025 müssen jedoch entsprechend der Steuerschätzung angepasst werden. Für 2026 wird eine Steigerungsrate von 4% angenommen.

Für die aktuelle Haushaltsplanung bedeutet dies die folgenden Anpassungen:

	2022	2023	2024	2025	2026
Planansatz	224	244,1	256,3	267,8	278,5
Coronaisolierung	25,5	11,6	5,9	0	0
Gesamt	249,5	255,7	262,2	267,8	278,5
Planansatz neu	235,8	243,1	258,9	274,6	285,6
Coronaisolierung neu	13,7	12,6	3,3	0	0
Gesamt neu	249,5	255,7	262,2	274,6	285,6
Veränderung des Jahresergebnisses	**0**	**0**	**0**	**+6,8**	**+7,1**

Die Veränderungen in den Jahren 2022-2024 werden in die Nebenrechnung zum Corona-Sonderhaushalt übernommen, sie wirken sich also nicht auf das Jahresergebnis aus. Die Verbesserung in 2025 und 2026 werden in den ordentlichen Haushalt übernommen.

Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erhöht sich gleichzeitig die Gewerbesteuerumlage. Auch hier verhält es sich ähnlich wie bei der Gewerbesteuer: Die

Veränderungen wirken sich erst ab 2025 auf das Jahresergebnis aus. In 2025 und 2026 bedeutet dies einen Mehraufwand in Höhe von 500.000 € pro Jahr.

Einkommensteuer

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird in der aktuellen Steuerschätzung für das Jahr 2021 eine Steigerung von 7,7% erwartet. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber der Mai-Steuerschätzung, in der noch eine Steigerungsrate von 1,7% prognostiziert wurde. Für die Stadt Wuppertal zeigt die nun vorliegende Endabrechnung für 2021 gegenüber der Prognose für 2021 eine Verbesserung in Höhe von 2,5 Mio. €. Um diesen Betrag wird der Planansatz 2022 erhöht.

Ebenso wie bei der Gewerbesteuer werden auch bei der Einkommensteuer die Steigerungsraten in den Jahren 2022 bis 2025 abgesenkt:

	2022	2023	2024	2025
Steuerschätzung Mai 2021	4,5%	5,9%	6,3%	5,6%
Steuerschätzung November 2021	2,6%	5,5%	5,7%	5,2%
Abweichung	-1,9%	-0,4%	-0,6%	-0,4%

Auf Grund dieser Entwicklung werden die Plandaten wie folgt angepasst:

	2022	2023	2024	2025	2026
Planansatz	170,1	184,2	193,2	204	210,7
Coronaisolierung	12,1	7,7	3,8	0	0
Gesamt	182,2	191,9	197	204	210,7
Planansatz neu	172,9	182,4	192,8	202,8	213,7
Coronaisolierung neu	9,3	9,5	4,2	0	0
Gesamt neu	182,2	191,9	197	202,8	213,7
Veränderung des Jahresergebnisses	**0**	**0**	**0**	**-1,2**	**3,0**

Die Veränderungen in den Jahren 2022-2024 werden in die Nebenrechnung zum Corona-Sonderhaushalt übernommen, sie wirken sich also nicht auf das ordentliche Ergebnis aus. Die Verschlechterung im Jahr 2025 muss in den ordentlichen Haushalt übernommen werden, weil keine Isolierung der Coronaschäden mehr möglich ist. Für 2026 ist die Steigerungsrate der Steuerschätzung in Höhe von 5,4% zu Grunde gelegt.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2022

Nach der am 4. November 2021 veröffentlichten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ergeben sich kleinere Veränderungen:
• Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen: 170.000 €
• Einführung einer Klima- und Forstpauschale: 60.000 €
• Erhöhung der Umlage an den Landschaftsverband: 25.000 €

Eine weitere Verbesserung in Höhe von 1,6 Mio. € ist bei den Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich, Steuervereinfachungsgesetz) zu erwarten. Hier ist im Haushaltsplanentwurf ein Betrag von jährlich 15 Mio. € eingeplant, laut Modellrechnung wird die Zahlung in 2022 mit 16,6 Mio. € deutlich darüber liegen.

Nebenrechnung Coronaisolierung

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind deutlich geringere Belastungen durch die Pandemie entstanden als zunächst geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die zahlreichen Ausgleichszahlungen und Rettungsschirme von Bund und Land zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Belastungen in den Jahren 2022 bis 2024 ist davon auszugehen, dass der Sonderhaushalt einen Umfang von 90,5 Mio. € erreichen wird. Ab dem Jahr 2025 ist dieser Bestand über 50 Jahre abzufinanzieren. Die jährliche Belastung dadurch wird auf 2 Mio. € geschätzt, so dass eine Verbesserung in Höhe von 0,5 Mio. € pro Jahr eintritt.

Energiekosten

Die Energiekosten steigen in erheblichem Umfang. Die Stadt rechnet mit einer Belastung bei den Energiekosten in Höhe von 28,8 Mio. € im Jahr 2022. Im Rahmen der nochmaligen Überprüfung wurde festgestellt, dass der bisher genannte Planwert von 14,1 Mio. € korrigiert werden muss. Der Betrag steht fest, weil das Gebäudemanagement die Lieferverträge für Strom und Erdgas bereits abgeschlossen hat und die WSW die Erhöhung für Fernwärme bereits angekündigt haben.

Auch die im Jahr 2021 eingeführte CO_2–Abgabe erfordert in diesem Jahr nochmals höhere Aufwendungen. Allein in 2022 wird dies zu einer Mehrbelastung in Höhe von 250.000 € führen. Insgesamt belastet die CO_2 – Abgabe den Haushalt 2022 mit 1 Mio. €.

Gegenüber der bisherigen Planung werden zusätzliche Energiekosten 2022 in Höhe von 7,43 Mio. € veranschlagt werden müssen:

Medien	**Mehrbelastung**
Erdgas	1.532.930 €
Strom	2.902.280 €
Fernwärme	2.750.000 €
CO2-Preis/Steuer	250.000 €
Gesamt	**7.435.210 €**

Folgende Planwerte bei den Nebenkosten werden neu veranschlagt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Planwert heute	48,6	49,5	50,7	51,7	52,7
incl. Energiekosten	*21,4*	*21,7*	*22*	*22,4*	*22,7*
Mehrkosten Energie*	7,4	8,8	10,4	12,1	13,9
Neuer Planwert - gesamt	**56,0**	**58,3**	**61,1**	**63,8**	**66,6**

*Steigerung der variablen Kosten für 2022 + 10 % in den Folgejahren

Die Energiekosten steigern sich damit um 34,6 %.

Anmietung der Bundesbahndirektion

Ab 2025 müssen Mietkosten für die Anmietung der Bundesbahndirektion in Höhe von 1 Mio. € jährlich zusätzlich veranschlagt werden. Hier wird auf die Vorlage VO/0049/22 verwiesen.

Investitionsprogramm des Gebäudemanagements

Bei den Baumaßnahmen des GMW sind deutliche Kostenerhöhungen eingetreten, weitere Kostenerhöhungen sind zu erwarten. Das GMW wird daher im Februar ein überarbeitetes Investitionsprogramm vorlegen. Auf die Vorlage VO/0033/22 wird verwiesen.
Die Verwaltung hält an der Gewinnabführung und auch an den im Haushalt bereits eingeplanten Mieten – und Betriebskosten fest, um den Haushalt in diesen Punkten nicht weiter zu belasten.

Um den erhöhten Finanzierungsbedarf des GMW abzudecken, sind zusätzliche Kreditmittel in Höhe von 20 Mio. € pro Jahr notwendig. Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Kostensteigerungen und Unterhaltungsaufwendungen. Die Aufteilung der Mittel auf einzelnen Maßnahmen wird vorgenommen, sobald die Überarbeitung des Vorhabenprogramms des GMW vorliegt.
Diese Finanzierung dürfte nicht ausreichend sein. Eine endgültige langfristig tragfähige Lösung ist durch das GMW im Einvernehmen mit der Verwaltung zu entwickeln.

Der Kapitaldienst für diese Kredite wird im Kernhaushalt sichergestellt. Jährlicher Zinsaufwand in Höhe von 2 % wird angenommen. Zeitversetzt ab dem Jahr 2025 sind darüber hinaus Ergebnisbelastungen in Höhe von 3 % für Abschreibungen geplant (2025 0,6 Mio. Euro und 2026 1,2 Mio. €).

	2022	2023	2024	2025	2026
Zinsen	0	0,4	0,8	1,2	1,6
Abschreibung				0,6	1,2
Summe		0,4	0,8	1,8	2,8

Zusätzlich sind im Investitionshaushalt Mittel für die Tilgung der Kredite zu veranschlagen.

Personalkosten

Die vom Landeskabinett beschlossene Erhöhung der Beamtenbesoldung in den Jahren 2022/2023 führt zu deutlichen Personalkostenerhöhungen.
Wesentliche Bestandteile sind:

- Erhöhung der Beamtenbezüge um 2,8% ab 1.12.22 (bisheriger Planwert: 1,5%)
- einmalige steuerfreie Coronasonderzahlung in Höhe von 1,3 Mio. € für Beamte im Jahr 2022 (wird in den Sonderhaushalt Corona aufgenommen)
- Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben durch die Einführung eines regionalen Ergänzungszuschlags zum Familienzuschlag, der sich nach der Anzahl der Kinder und der jeweiligen Mietenstufe staffelt, der die Gemeinde des Wohnsitzes der Beamt*in nach dem Wohngeldgesetz zugeordnet ist.

Alle Maßnahmen sind Teil eines Gesetzespaketes des Landes, das sich aktuell im Beratungsverfahren im Landtag NRW befindet.
Für 2022 bedeutet dies eine Mehrbelastung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 1.427.000 €, für den Corona Sonderhaushalt 1.339.000 €.
In 2023 werden 3.128.000 € zusätzlich benötigt. Ab 2024 wird der Betrag um 1,5 % angehoben.

Umsatzsteuer

Nach Abrechnung der **Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer** im Januar 2022 wird eine Anpassung erforderlich. Bisher entwickelt sich die Umsatzsteuer erfreulicherweise positiv. Diese Entwicklung scheint nachhaltig zu sein und sich auch auf die Jahre 2022 -2026 auszuwirken.

	2022	2023	2024	2025	2026
Planansatz	34,0	34,8	34,9	35,5	37,1
Coronaisolierung	0,7	0	0	0	0
Gesamt	34,7	34,8	34,9	35,5	37,1
Planansatz neu	35,2	36,3	37	37,6	38,3
Coronaisolierung neu	0	0	0	0	0
Gesamt neu	35,2	36,3	37	37,6	38,3
Veränderung des Jahresergebnisses	**0,5**	**1,5**	**2,1**	**2,1**	**1,2**

Neues Jahresergebnis des Haushaltes nach Veränderungen

	2022	2023	2024	2025	2026
Neues Jahresergebnis	**1,5**	**-19,9**	**-25,2**	**-13,6**	**-7,8**

2.

Konsolidierungsmaßnahmen

Auf Grund der erheblichen Verschlechterung der Jahresergebnisse sind Maßnahmen zur Konsolidierung zwingend erforderlich, die mittelfristig und nachhaltig den Haushaltsausgleich sicherstellen.
Folgende Maßnahmen werden von der Verwaltung zur Sicherstellung des Haushaltsausgleiches vorgelegt:

- Erhöhung der Planansätze Geschwindigkeitsüberwachung und ruhender Verkehr in Höhe von insgesamt 1 Mio. € jährlich ab 2022
 Der neue Bußgeldkatalog führt ab dem 01.01.2022 zu einer Erhöhung des Planansatzes von jährlich 1 Mio. €.

- Erhöhung der Gewinnabführung des Eigenbetriebes WAW ab 2024 in Höhe von 1 Mio. €
 Der Eigenbetrieb WAW führt jährlich einen Gewinn in Höhe von 1,5 Mio. € ab. Eine Überprüfung hat ergeben, dass eine zusätzliche Gewinnabführung um 1 Mio. € ab 2024 gerade noch möglich ist. Gebührenerhöhungen sind damit nicht verbunden.

- Globaler Minderaufwand über den gesamten Haushalt in Höhe von 4,5 Mio. € ab 2022

- Globaler Minderaufwand über die genehmigten Mehrbedarfe der Stufe 2 in Höhe von 20 % pro Jahr ab 2022

 Der Begriff Globaler Minderaufwand bezeichnet eine Ausgabekürzung im Haushalt, die global (generell) veranschlagt wird, so dass der Betrag im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften ist.
 Dabei kann jeder Geschäftsbereich den von ihm zu erwirtschaftenden Minderaufwand flexibel in seinem Geschäftsbereich festlegen. Dies gilt auch für den zu erwirtschaften Minderaufwand für die Mehrbedarfe Stufe 2.

Weitere Maßnahmen sollen geprüft werden und können daher noch nicht quantifiziert werden.

Einsparungen aus Energieeffizienzmaßnahmen
Erhöhung von Gebühren
• Gebühren im Straßenverkehr
• Gebühren für Sondernutzungen
• Hundesteuer
• Gebühren für Anwohnerparken
Personaleinsparungen aus Digitalisierungsmaßnahmen
Verkauf von Grundstücken an private Kindergarteninvestoren
Entwicklung von Gewerbeflächen (Bahnstraße, Spitzenstraße, Clausewitzstraße)

Neues Jahresergebnis nach Konsolidierungsvorschlägen

	2022	2023	2024	2025	2026
Neues Jahresergebnis	**8,6**	**-12,7**	**-16,7**	**-5**	**0,8**

Chancen und Risiken

Für den Haushalt 2022/2023 bestehen weitere Chancen und Risiken, die zurzeit nicht quantifiziert werden können, wobei nach jetzigem Stand die Risiken überwiegen:

- Der bisher eingeplante **Zuschuss an die WSW** zur Finanzierung des Defizits im Bereich des ÖPNV reicht möglicherweise noch nicht einmal aus, um das bisherige Angebot in vollem Umfang weiter anzubieten. Daneben ist aufgrund der volatilen Energiepreisentwicklung eine jährliche Überprüfung des Anteilswertes der WSW erforderlich. Hier ist fraglich, in welchem Umfang Gewinne für die Querfinanzierung des ÖPNV weiter zur Verfügung stehen werden.

- Die **Energiekosten** werden voraussichtlich langfristig weiter steigen und wahrscheinlich auf einem sehr hohen Niveau bleiben. Ob die jetzt erfolgte Anpassung bei den Energiekosten ausreicht, bedarf gemeinsam mit dem GMW eines engmaschigen Controllings.

Zusammenfassung

Unter der Berücksichtigung aller oben aufgeführten Veränderungen ergeben sich folgende neue Jahresergebnisse für die Jahre 2022 – 2026:

Berechnung Ergebnisplanung					
	2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Gesamtergebnis alt	8,0	-9,1	-12,9	-3,2	1,9
Gesamtergebnis neu	**8,6**	**-12,7**	**-16,7**	**-5**	**0,8**

Ergebnis Schattenhaushalt (isolierter Corona-Sonderhaushalt)					
	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Ergebnis	7,8	22,0	23,3	30,5	6,9
Stand Schattenhaushalt zum 31.12.2024	**90,5**				

Auf die beigefügten Tabellen Anlage 1 und Anlage 2 wird verwiesen.

Bewertung und Konsequenzen

Die fortgeschriebenen Jahresergebnisse zeigen, dass nur mit den aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2026 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann.

Die mittelfristige Finanzplanung weist ab dem Jahr 2023 dauerhaft hohe Fehlbeträge aus. Die gesetzliche Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt wird in den Jahren 2023 bis 2025 nicht eingehalten. Im Gegenteil: Um den Haushalt auszugleichen, muss sogar Eigenkapital über mehrere Jahre aufgebraucht werden.

Überdies ist fraglich, wie lange die Ausgleichsrücklage ausreichen wird, um Fehlbeträge auszugleichen. Denn weitere Eingriffe in das Eigenkapital sind nicht auszuschließen, beispielsweise durch eine Neubewertung der WSW.

Der Verzehr von Eigenkapital zum Haushaltsausgleich kann und darf nicht dauerhaft zur Lösung werden. Daher ist zwingend notwendig, mittelfristig den Jahresausgleich zu erreichen. Daher sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen dringend notwendig, mit denen der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2026 sichergestellt werden kann.

Sollte die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein und die allgemeine Rücklage vermindert werden müssen, ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Dies muss unbedingt vermieden werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Anlagen

Anlage 1 – Berechnung des Ergebnishaushaltes
Anlage 2 – Berechnung des Corona-Sonderhaushaltes